

Niederschrift

über die 32. Sitzung des Ortsgemeinderates Horrweiler
am Donnerstag, 27.06.2013, 19:00 Uhr, in das Dorfgemeinschaftshaus in Horrweiler

Sitzung am:

27. Juni 2013

öffentliche Sitzung:

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 19:59 Uhr

Vorsitzende:

Christine Jacobi-Becker

1. Beigeordnete

Anwesend waren die Mitglieder:

Ulrike Christ
Edgar Daudistel
Simone Eifen

Beigeordnete

Helmut Hessert
Liesel Hilsamer
Achim Hochthurn

Hans Kern
Rüdiger Menges
Jürgen Waffenschmidt
Claudia Wende
Sabine Zeuner

Entschuldigt:
Ulrich Doll
Alfred Linnemann

Ortsbürgermeister

Nichtstimmberechtigt:

Anwesend:
Manfred Scherer

Bürgermeister

Für die Verwaltung:

Anwesend:
Annette Lißmann

Schriftführerin

Weitere Gäste:

7 Zuhörer/innen

Die Vorsitzende, die Erste Beigeordnete Jacobi-Becker, eröffnet in Vertretung für Ortsbürgermeister Linnemann die 32. Sitzung und begrüßt die Anwesenden, darunter Bürgermeister Scherer und Frau Lißmann von der Verwaltung. Sie stellt fest, dass mit Schreiben vom 20.06.2013 form- und fristgerecht zu dieser Sitzung eingeladen wurde und der Rat beschlussfähig ist.

Einwände zur vorherigen Niederschrift werden nicht erhoben. Der Änderungswunsch zur Tagesordnung von Ratsmitglied Daudistel, TOP 4 mit TOP 3 zu tauschen, wird einvernehmlich angenommen.

Anschließend wird die Tagesordnung wie folgt abgehandelt.

Tagesordnung:

öffentlich

1. Fragen der Einwohner
2. Beratung und Beschlussfassung über die 1. Nachtragshaushaltssatzung und Nachtragshaushaltsplan der Ortsgemeinde Horrweiler für das Jahr 2013
3. Bebauungsplanverfahren für das Gebiet „Zu Gehren mit 2. Änderung des Bebauungsplanes - Östlicher Ortsausgang, Landstraße 416“
Satzungsbeschlüsse und Billigung der Begründung
4. Beratung und Beschlussfassung über die Beauftragung des Vermessungs- und Katasteramts Alzey, als Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses, einen Einleitungsbeschluss für das Baugebietes "Zu Gehren" vorzubereiten
5. Mitteilungen und Anfragen
 - 5.1. Dorffest
 - 5.2. Flagge
 - 5.3. Ehrenteller
 - 5.4. Bürgersteig
 - 5.5. WEA
 - 5.6. Hechtbrunnen

TOP 1: Fragen der Einwohner

Herr Espenschied hat bezüglich einer Wege-Entwidmung gelesen und möchte wissen, um welchen Weg es sich dabei handelt. Ratsmitglied Hochthurn gibt ihm Auskunft und erklärt, es sei der Querweg südlich des Anwesens von Herrn Schöppy, Richtung Aspisheim.

TOP 2: Beratung und Beschlussfassung über die 1. Nachtragshaushaltssatzung und Nachtragshaushaltsplan der Ortsgemeinde Horrweiler für das Jahr 2013

Sach- und Rechtslage:

Allen Ratsmitgliedern wurden zusammen mit dem Einladungsschreiben die Beratungsunterlagen über die 1. Nachtragshaushaltssatzung und Nachtragshaushaltsplan vorgelegt.

Anträge / Anregungen / persönliche Stellungnahmen

Die Vorsitzende, die Erste Beigeordnete Jacobi-Becker, erläutert die Eckdaten zum Nachtragshaushalt betreffend das Friedhofs- und Bestattungswesen und den Ausbau des Radwegenetzes.

Die gestiegenen Kosten für die Renovierung des Friedhofs werden mit Leistungen begründet, die sich während der Bauarbeiten ergeben haben, wie bspw. das Abtragen von Fundamenten, die beim Planieren vorgefunden wurden. Auf korrektes Abräumen der Gräber wird hingewiesen; allerdings sollen nicht die Bürger mit den anfallenden Kosten belastet, sondern von der Ortsgemeinde übernommen werden.

Der Rat legt Wert darauf, drei historische Grabsteine als Erinnerungsstücke aufzubewahren und an exponierter Stelle auf dem Friedhof aufzustellen.

Anschließend stimmt der Rat über den Nachtragshaushalt ab.

Beschluss

Der Ortsgemeinderat beschließt die 1. Nachtragshaushaltssatzung und Nachtragshaushaltsplan gemäß allen Ratsmitgliedern vorgelegten Unterlagen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen : 0
Nein-Stimmen : 0
Enthaltungen : 0
einstimmig angenommen

TOP 3: Bebauungsplanverfahren für das Gebiet „Zu Gehren mit 2. Änderung des Bebauungsplanes – Östlicher Ortsausgang, Landstraße 416“; Satzungsbeschlüsse und Billigung der Begründung

Sach- und Rechtslage:

Mit den im Rahmen der erneuten öffentlichen Auslegung gemäß § 4 a Abs. 3 BauGB vorgetragenen Anregungen befasste sich der Ortsgemeinderat in seiner Sitzung am 19. April 2012.

Die das Bebauungsplanverfahren abschließenden Satzungsbeschlüsse vertagte der Rat solange, „bis die weitere Vorgehensweise geklärt und die derzeitigen Eigentümer mit dem Verkauf der Grundstücke einverstanden sind“.

Mit der Mehrzahl der Eigentümer der im Plangebiet belegenen Grundstücke besteht Einvernehmen zum Verkauf an die Ortsgemeinde; mit zwei Eigentümern konnte aufgrund abweichender Preisvorstellungen kein Einverständnis erzielt werden.

In der Sitzung am 23. Mai 2013 beschloss der Rat den Bebauungsplan zur Rechtskraft zu führen und Grundstücke im Rahmen eines Bodenordnungsverfahrens neu zu ordnen.

Der Bebauungsplan kann durch die Fassung der Satzungsbeschlüsse, die Ausfertigung durch den Ortsbürgermeister und die ortsübliche Bekanntmachung der Satzungsbeschlüsse abgeschlossen werden.

Anträge / Anregungen / persönliche Erklärungen

Aufgrund von Gründen der Befangenheit (§ 22 GemO) nimmt Ratsfrau Christ im Zuhörerraum Platz.

Beschluss

Der Ortsgemeinderat Horweiler beschließt den Bebauungsplan für das Gebiet „Zu Gehren“ mit 2. Änderung des Bebauungsplanes „Östlicher Ortsausgang, Landstraße 416“ einschließlich der textlichen Festsetzungen gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung. Die Begründung wird gebilligt.

Der Ortsgemeinderat Horweiler beschließt aufgrund der Ermächtigung nach § 88 Abs. 6 Satz 1 der Landesbauordnung Rheinland-Pfalz die in dem Bebauungsplan „Zu Gehren“ mit 2. Änderung des Bebauungsplanes „Östlicher Ortsausgang, Landstraße 416“ aufgeführten bauordnungsrechtlichen Festsetzungen (örtliche Bauvorschriften) als Satzung. Diese Vorschriften werden gemäß § 9 Abs. 4 BauGB in Verbindung mit § 88 Abs. 6 Satz 1 der Landesbauordnung Rheinland-Pfalz in diesen Bebauungsplan aufgenommen.

Ortsbürgermeister Linnemann wird beauftragt, diesen Bebauungsplan auszufertigen den Beschluss des Bebauungsplans ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	: 6
Nein-Stimmen	: 3
Enthaltungen	: 1

Nach der Abstimmung nimmt Ratsfrau Christ wieder am Ratstisch Platz.

TOP 4: Beratung und Beschlussfassung über die Beauftragung des Vermessungs- und Katasteramtes Alzey als Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses, einen Einleitungsbeschluss für das Baugebiet „Zu Gehren“ vorzubereiten

Sach- und Rechtslage:

Die Ortsgemeinde hat in seiner Sitzung vom 19.04.2012 beschlossen, das Baugebiet „Zu Gehren“ zu verwirklichen.

Mit allen Grundstückseigentümern wurden Gespräche geführt. Ein Teil der Eigentümer hat den Optionsverträgen zugestimmt. Für diese Grundstücke wurde das Notariat beauftragt die Verträge im Entwurf vorzubereiten. Ein Kaufvertrag soll direkt geschlossen werden. Hierzu ist ebenfalls der Notar bereits beauftragt.

Da ein kleiner Teil der Grundstückseigentümer nicht mit dem Verkauf einverstanden sind, bzw. Baugrundstücke erhalten möchte, wird die Umlegung des Gebietes unumgänglich.

Die Umlegung erfolgt durch einen Umlegungsausschuss des Vermessungs- und Katasteramtes Alzey. Dieser muss beauftragt werden, einen Einleitungsbeschluss für das Baugebiet „Zu Gehren“ vorzubereiten.

Beschluss

Der Ortsgemeinderat Horweiler beschließt, den Umlegungsausschusses des Vermessungs- und Katasteramt zu beauftragen, einen Einleitungsbeschluss für das Baugebiet „Zu Gehren“ vorzubereiten und dem Ortsgemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen : 6
Nein-Stimmen : 3
Enthaltungen : 1

TOP 5: Mitteilungen und Anfragen

TOP 5.1: Dorffest

Das Horweiler Dorffest findet statt vom 19. bis 21. Juli 2013. Die Vorbereitungen sind in vollem Gange. Die Vorsitzende begrüßt es, wenn der ganze Ort „aktiv“ ist und sich als Gemeinschaft präsentiert.

TOP 5.2: Flagge

Ratsmitglied Daudistel erkundigt sich nach der Ortsgemeindeflagge.

Die Vorsitzende erklärt: die Flaggen können zu Größen von 80 cm x 200 cm (ca. 130 €) oder als Tischflagge (15 cm x 70 cm; ca. 70 €) bestellt werden; größere Bestellmengen reduzieren den Preis; eine große Fahne (120 cm x 300 cm) wurde für die Ortsgemeinde angeschafft. Eine Mitteilung darüber war bereits im Amtsblatt (Ausgabe 26/2013 vom 26. Juni 2013) zu lesen.

Wer noch eine Flagge bestellen möchte, wende sich an den Ortsbürgermeister.

TOP 5.3: Ehrenteller

Ratsmitglied Hessert wundert sich, warum die beiden ausgeschiedenen Ratsmitglieder keinen Ehrenteller erhalten haben. Die Vorsitzende persönlich hält Teller für nicht mehr zeitgemäß, nimmt die Anregung jedoch auf und wird prüfen, ob sich noch Wappenteller im Bestand befinden.

TOP 5.4: Bürgersteig

Ratsfrau Christ möchte wissen, ob der Bürgersteig „An der Pforte“ bis zum Horweiler Dorffest repariert sein wird. Die Vorsitzende erklärt, Herr Linnemann habe bereits die für die VG tätige Firma mit der Mängelbehebung beauftragt.

TOP 5.5: WEA

Ratsmitglied Daudistel erkundigt sich nach Unterlagen zur Genehmigung der Windenergieanlagen in Gensingen. Diese Unterlagen unterliegen dem Datenschutz, erklärt Bürgermeister Scherer.

TOP 5.6: Hechtbrunnen

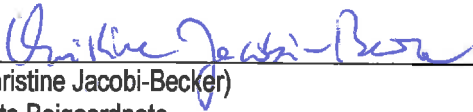
Ratsmitglied Hessert erkundigt sich nach dem Stand der Ausführungen zum Hechtbrunnen; er schlägt vor, die Renovierung des Hechtbrunnens über die Ehrenamtsförderung zu finanzieren. Ratsmitglied Menges wusste, dass nur ein Verein eine Ehrenamtsförderung beantragen kann. Er hat bereits mit dem Verein „wir für horweiler“ gesprochen.

Da die Sachverhalte sehr komplex sind, der Verein einen Teil vorfinanzieren müsste, die Ortsgemeinde sich finanziell nicht beteiligen dürfte, ist es fraglich, ob die Ehrenamtsförderung greifen würde.

Für die nächste Ortsgemeinderatssitzung sollen weitere Finanzierungsmöglichkeiten vorgeschlagen werden.

Vorsitzende:

Schriftführerin:



(Christine Jacobi-Becker)
Erste Beigeordnete



Annette Lißmann

Diese Niederschrift wurde am 04.07.2013 geschrieben / AL